

Verlängerung des Revisionsmandats der BDO AG bis Ende Geschäftsjahr 2023

Kurzfassung:

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 hat der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission die Firma BDO AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Riehen gewählt. Gemäss Einwohnerratsbeschluss kann das Mandat auf maximal 8 Jahre abgeschlossen werden. Somit müsste auf Ende Geschäftsjahr 2022 eine neue Revisionsgesellschaft gewählt werden.

Aufgrund des laufenden Reformprojekts (NSR), welches eine Ablösung des gegenwärtigen Steuerungssystems «PRIMA» mit einer Vollkostenrechnung zu einem «Aufgaben- und Finanzplan (AFP)» unter HRM2-Grundsätzen vorsieht, beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Verlängerung des Revisionsmandats der BDO AG bis Ende Geschäftsjahr 2023.

Die BDO AG kennt sowohl unser System «PRIMA» als auch die Grundsätze von HRM2 und von Aufgaben- und Finanzplänen und wird die Gemeinde Riehen bei offenen Fragen beraten. Eine neue Revisionsgesellschaft müsste sich noch für ein einziges verbleibendes Jahr in das System «PRIMA» einarbeiten, was zu höherem Aufwand und höheren Kosten führen würde. Zudem könnte eine neue Revisionsgesellschaft die Gemeinde aufgrund der Befangenheitsproblematik nicht im Reformprozess beraten, da die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 durch diese geprüft werden muss.

Submissionsrechtlich ist es zulässig, den Mandatsvertrag um ein Jahr zu verlängern, da in der damaligen öffentlichen Ausschreibung von einer Dauer von maximal 10 Jahren ausgegangen wurde.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Entwurf der Vorlage in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2022 behandelt und unterstützt den Antrag des Gemeinderats

Politikbereich: Finanzen und Steuern

Auskünfte erteilen: Daniel Albietz, Gemeinderat Tel. 061 606 30 00
Reto Hammer, Abteilungsleiter Finanzen Tel. 061 646 82 27

Februar 2022



1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 hat der Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission die Firma BDO AG als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Riehen gewählt. Gemäss Einwohnerratsbeschluss kann das Mandat auf maximal 8 Jahre abgeschlossen werden. Der Mandatsvertrag wurde daraufhin fest für 2 Jahre abgeschlossen und läuft seither unbefristet mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit. Aufgrund der Maximalbeschränkung des Einwohnerrats auf 8 Jahre müsste der Vertrag auf Ende Geschäftsjahr 2022 gekündigt und auf diesen Zeitpunkt eine neue Revisionsgesellschaft gewählt werden.

2. Verlängerung des Revisionsmandats der BDO AG bis Ende Geschäftsjahr 2023

Folgende Gründe sprechen gegen eine Kündigung des Vertrags per Ende 2022:

1. Die Gemeinde Riehen befindet sich derzeit – was zum Zeitpunkt der Wahl der Revisionsstelle noch nicht bekannt war - in einem umfassenden Reformprozess (NSR), bei welchem die Ablösung vom gegenwärtigen System «Prima» mit einer Vollkostenrechnung per 31. Dezember 2023 vorgesehen ist. Ab 1. Januar 2024 soll die Gemeinde mit einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gesteuert werden, wobei das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) als Grundlage für die Rechnungslegung angewendet werden soll. Für die Erarbeitung der Grundlagen der Rechnungslegung müssen noch diverse Punkte definiert und festgelegt werden (Neubewertungen, Impairments, Abschreibungssätze etc.), bei welchen eine Beratung durch die heutige Revisionsgesellschaft (BDO AG) zielführend ist. Die BDO AG kennt sowohl das System «PRIMA» als auch die Grundsätze von HRM2 und von Aufgaben- und Finanzplänen und könnte die Gemeinde bei offenen Fragen beraten.
2. Eine neue Revisionsgesellschaft müsste sich für ein Jahr in das System «PRIMA» einarbeiten, was zu Mehraufwand und höheren Kosten führen würde. Zudem könnte sie die Gemeinde aufgrund der Befangenheitsproblematik nicht im Reformprozess beraten, da die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2024 durch die neue Revisionsgesellschaft geprüft werden muss. Sinnvoll wäre daher, wenn die letzte Jahresrechnung nach altem System noch durch die bestehende Revisionsgesellschaft und die Eröffnungsbilanz nach neuem System sowie die kommenden Jahresrechnungen durch eine neu zu wählende Revisionsstelle geprüft würden.

3. Submissionsrechtliche Beurteilung

Submissionsrechtlich ist es zulässig, den Mandatsvertrag erst auf einen späteren Zeitpunkt zu kündigen. Der Mandatsvertrag wird gemäss der damaligen öffentlichen Ausschreibung auf die Dauer von zwei Prüfungsjahren fest abgeschlossen und verlängert sich anschliessend stillschweigend, längstens um weitere 8 Jahre. Gemäss der Ausschreibung müsste der Mandatsvertrag mit BDO somit spätestens auf Ende 2024 gekündigt werden.



4. Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Entwurf der ER-Vorlage wurde am 18. Februar durch die Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft. Die GPK ist mit dem Vorgehen einverstanden und unterstützt den Antrag des Gemeinderats. Gemäss § 48 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung nimmt die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Einwohnerrats zum Mandatsvertrag Stellung. Da es sich in diesem Fall um eine Verlängerung des bestehenden Mandats handelt, verzichtet die GPK auf eine schriftliche Stellungnahme. Der Präsident wird im Rahmen der Einwohnerratssitzung mündlich zum Geschäft berichten.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat die Verlängerung des Revisionsmandats der Firma BDO AG bis Ende Geschäftsjahr 2023. Im 2023 soll eine Neuwahl durch den Einwohnerrat vorgenommen und ein Wechsel der Revisionsgesellschaft für die Jahre 2024 ff angestrebt werden.

Riehen, 8. Februar 2022

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hansjörg Wilde'.

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Breitenstein'.

Patrick Breitenstein

Beigefügt: Beschlussentwurf



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Verlängerung des Revisionsmandats der BDO AG bis Ende Geschäftsjahr 2023

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats die Verlängerung des Revisionsmandats der Firma BDO AG bis Ende Geschäftsjahr 2023. Im 2023 soll eine Neuwahl durch den Einwohnerrat vorgenommen und ein Wechsel der Revisionsgesellschaft für die Jahre 2024 ff angestrebt werden.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen, Datum

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Andreas Zappalà

David Studer

(Ablauf Referendumsfrist)